

Hansestadt Stendal, 20.02.2023

Niederschrift über die öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Tag der Sitzung: Mittwoch, 16.11.2022
Ort: Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:47 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Sieler, Bastian

Mitglieder
Bausemer, Arno
Büttner, Matthias

ab TOP 4 anwesend (17:06 Uhr)
bis einschließlich TOP 35 anwesend (20:05
Uhr)

Instenberg, Reiner
Jacobs, Christina
Kunert, Katrin
Ludwig, Peter
Röhl, Christian
Röxe, Joachim
Schwarzer, Jörg
Weise, Thomas

ab TOP 7 anwesend (17:13 Uhr)

ab TOP 5 anwesend (17:10 Uhr)

Protokollführer/in
Gravert, Robert

von der Verwaltung
Heidemann, Mandy
Jurga, Martin
Kleefeldt, Axel
Krüger, Philipp
Lippmann, Dirk
Muleit, Simone
Palm, Friederike
Pidun, Silke
Pönack, Stephan
Richter, Diana
Rosenlöcher, Jörg
Schreiber, Marcus
Tüngler, Bärbel
Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Goroncy, Rico
Roske, Steffen
Sobotta, Peter

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Lenkeit, Anette
Schüßler, Xenia
Wollmann, Herbert, Dr.



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Informationen des Oberbürgermeisters | |
| 5 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.09.2022 | |
| 6 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 7 | Antrag der Fraktion FSS/BfS - Umgang mit Investitionsmaßnahmen gemäß §98 (2) KVG LSA i.V.m. KomHVO | A VII/143 |
| 8 | Antrag der Fraktion FSS/BfS - Umsetzung von beschlossenen Investitionsmaßnahmen (§65 Abs. 1 KVG LSA) | A VII/145 |
| 9 | Antrag der Fraktion FSS/BfS - Übergabe Jahresabschlussunterlagen | A VII/146 |
| 10 | Antrag der Fraktion AfD - Weg mit den Pfosten – Kleine Hallstraße für Verkehr öffnen | A VII/147 |
| 11 | Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär" - 1. Änderung, hier: Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan | VII/0722/1 |
| 12 | Wirtschaftsplan 2023 des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal | VII/0752 |
| 13 | 4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal | VII/0753 |
| 14 | Ruhendstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH | VII/0755 |
| 15 | Beschluss zur finanziellen Absicherung des Vorhabens "Erweiterung Feuerwache Stendal, Von-Schill-Straße 3" | VII/0756 |
| 16 | Beschluss zur Änderung des MKFZ-Planes zum Förderprogramm Lebendige Zentren "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt"/ Beschluss zur Finanzierung für das Bauvorhaben "Mönchskirchhof (Straße)" | VII/0761 |
| 17 | Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal | VII/0762 |
| 18 | Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof" | VII/0764 |
| 19 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott"- Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen | VII/0770 |
| 20 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Beschluss des Durchführungsvertrages | VII/0771 |
| 21 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB | VII/0772 |
| 22 | Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ - Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen | VII/0773 |
| 23 | Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ - Satzungsbeschluss | VII/0774 |
| 24 | Grundsatzbeschluss zum Neubau und Weiterbetrieb der KiTa „Kleine Strolche“ (OT Dahlen) und Regenbogenland (Stendal | VII/0779 |



25	Süd) in kommunaler Trägerschaft Grundsatzbeschluss zum weiteren Glasfaserausbau in der Hansestadt Stendal	VII/0781
26	4. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal	VII/0784
27	Zuschuss Haus der Vereine - Antrag auf Erhöhung	VII/0788
28	1. Änderung der Benutzungssatzung der Städtischen VHS Stendal	VII/0789
29	Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern	VII/0798
30	Erstellung einer Machbarkeitsstudie inklusive Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für das Industriegebiet Buchholz/Lüderitz	VII/0780
31	Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Sanierung Theater der Altmark"	VII/0787
32	Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Ersatzneubau der Brücke (BW 20) am Haferbreiter Weg über den Neuen Graben"	VII/0794
33	Satzungsänderung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal	VII/0745
34	Beschluss über die Widmungsverfügung Parkplatz "Bahnhaltspunkt Hochschule"	VII/0760
35	Anfragen/Anregungen	

Nicht öffentlicher Teil

36	Informationen des Oberbürgermeisters	
37	Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 28.09.2022	
38	Wirtschaftsplan 2023 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH	VII/0793
39	Erzeugung erneuerbarer Energie und Breitbandversorgung in der Hansestadt Stendal	VII/0511/1
40	Vergabe der Bauleistungen Mönchskirchhof: Ausbau Straßenabschnitte Nordwest und Nordost	VII/0759
41	Vergabe des Ersatzneubaus der Brücke BW 20 am Haferbreiten Weg über den Neuen Kuhgraben	VII/0763
42	Ergänzungsvereinbarung Konzessionsvertrag Strom, Gas und Trinkwasser	VII/0795
43	Ergänzungsvereinbarungen Konzessionsverträge Strom und Gas Ortsteile	VII/0796
44	Erbschaftsangelegenheit, Grundstück in der Gemarkung Uchtspringe, Miteigentumsanteil	VII/0797
45	Anfragen/Anregungen	



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Oberbürgermeister Sieler eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Mitarbeiter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Es sind keine Einwände zur Tagesordnung zu verzeichnen. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Steffen Roske wendet sich mit folgenden Fragen an die Verwaltung:

1. Die Stendaler Bürger haben bereits aus der Presse und den sozialen Medien erfahren, dass der Baum auf dem Mönchskirchhof gefällt werden soll. Wie steht der Oberbürgermeister selbst zur Fällung des Baumes und warum wurde der Baum bei der Planung nicht berücksichtigt?

Ebenfalls berichtet Herr Roske, dass der Abriss des Tümmelhäuschen bei vielen Bürgern missbilligt wird. Besitzt der Oberbürgermeister ein Veto um dies zu verhindern?

2. Herr Roske übt Kritik zur Absprache zwischen dem Oberbürgermeister und dem Betreiber der Eisbahn. Dieser habe aus der Zeitung erfahren, dass es in diesem Jahr keine Eisbahn geben werde. Der jahrelange Betreiber der Eisbahn und ebenfalls Pächter des neuen Tierparkkiosks sei ein Teil der aktiven Bürger in Stendal. Durch solche Geschehnisse könnten andere Engagierte vergrault werden.

3. Herr Roske nimmt Bezug auf eine Äußerung von Herrn Westrum im Stadtentwicklungsausschuss. Herr Westrum hätte gesagt, dass „andere Dinge“ sich behindernd auf die Abarbeitung wichtiger Dinge auswirken würden. An dieser Stelle wendet Herr Roske das Wort an Herrn Westrum, und erbittet ihn „andere Dinge“ näher auszuführen.

Zu Frage 1:

Herr Oberbürgermeister Sieler teilt mit, dass nach der Fällung des Baumes für Ausgleichspflanzungen gesorgt wird.

Zu Frage 2:

Herr Oberbürgermeister Sieler sichert eine schriftliche Beantwortung diesbezüglich zu.

Zu Frage 3:

Herr Oberbürgermeister Sieler weist Herrn Roske darauf hin, dass er seine Anfragen bitte an ihn richten soll. Es wird versucht das schriftlich zu konkreti-



sieren.

zu TOP 4 Informationen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Sieler teilt mit, dass sich die Prioritätenliste Hoch- und Tiefbau in der Endphase ihrer Erstellung befindet und Ende dieser Woche oder Anfang nächster Woche der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt wird.

Des Weiteren berichtet er, dass nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen ist, dass der Haushalt in 2022 nahezu ausgeglichen sein wird. Eine Inanspruchnahme von Rücklagen sei somit nicht notwendig.

Außerdem geht er auf die Nachfragen zum Handy- Parken ein, dies soll ab dem 17.11.2022 möglich sein.

Ebenfalls spricht Oberbürgermeister Sieler über die Energiesparmaßnahmen. Die Verwaltung und alle ihr unterliegenden Einrichtungen setzen diese Forderungen weitgehend um. Schulen und Kitas sind von diesen Maßnahmen ausgeschlossen, sollen jedoch da wo es geht Strom sparen.

Abschließend geht der Oberbürgermeister noch auf zwei Bürgerfragen ein. Zuerst geht es um die diesjährige Weihnachtsbeleuchtung in der Breiten Straße und auf dem Markt. Diese wird es geben, versichert er. Allerdings wird sie nur in der Zeitspanne von 16 bis 22 Uhr eingeschaltet sein. Herr Bausemer erkundigte sich bezüglich der Weihnachtsbeleuchtung bis zum Sperlingsberg. Der Umbau ist verschoben worden. Es müsse eine bauliche Anpassung geben, damit die Lichterketten mit Strom versorgt werden können.

<<< **Herr Stadtrat Bausemer** nimmt ab sofort an der Sitzung teil. >>>

zu TOP 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.09.2022

<<< Herr Stadtrat Schwarzer nimmt an der Sitzung teil. >>>

Ja 8 Enthaltung 2 einstimmig beschlossen

zu TOP 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Oberbürgermeister Sieler gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung bekannt:

Die Personalangelegenheit bezüglich der Leitung der Bibliothek ist zurückgezogen worden – VII/0767.

Die Personalangelegenheit bezüglich der Einstellung eines Personal- Sachbearbeiters ist einstimmig beschlossen worden – VII/0768

Die Personalangelegenheit bezüglich der Einstellung eines Hochbau/ Techniker- Sachbearbeiters wurde einstimmig beschlossen – VII/0776

Die Personalangelegenheit bezüglich der Besetzung der Stelle eines Denkmalschutz- Sachbearbeiters wurde ebenfalls einstimmig beschlossen –



VII/0775.

zu TOP 7 Antrag der Fraktion FSS/BfS - Umgang mit Investitionsmaßnahmen gemäß §98 (2) KVG LSA i.V.m. KomHVO

A VII/143 <<< Herr Stadtrat Ludwig nimmt an der Sitzung teil. >>>

Herr Stadtrat Röhl stellt den geänderten Antrag seiner Fraktion vor.

Nach eingehender Diskussion stellt **Herr Oberbürgermeister Sieler** diesen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens mit den Unterlagen zum Haushalt 2023 dem Stadtrat der Hansestadt Stendal mitzuteilen, wie hoch der aktuelle Stand von bereits vereinnahmten Fördergeldern für bisher nicht umgesetzte und nicht begonnene Maßnahmen (aktueller Stand HH2022) sich beläuft und wie hoch der aktuelle Stand für vereinnahmte Fördergeldern ohne untergesetzte Maßnahmen bis Ende 2022 sich beläuft.
- (2) Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Verwendung für bereits erhaltene Fördergeldern, ohne derzeit zugeordnete oder untergesetzte Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2023 ff. vorzuschlagen, dies mit dem Ziel, für die Hansestadt Stendal nachteiligen Zinszahlungen künftig zu minimieren.

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1 geändert empfohlen

zu TOP 8 Antrag der Fraktion FSS/BfS - Umsetzung von beschlossenen Investitionsmaßnahmen (§65 Abs. 1 KVG LSA)

A VII/145 **Herr Stadtrat Röxe** appelliert an Herrn Stadtrat Ludwig, für sich unter Umständen ein Mitwirkungsverbot zu erklären. Weiterhin lehnt er diese Beschlussvorlage strikt ab. Diese Vorlage stelle eine Prioritätenliste neben der Prioritätenliste dar. Wenn Baumaßnahmen beschlossen werden, dann sollen für diese Maßnahmen dieselben Kriterien gelten, wie für alle anderen auch.

Frau Stadträtin Kunert stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Jeder dürfe nur drei Mal zur Sache sprechen.

Herr Stadtrat Ludwig sieht sich nicht als befangen, da der Beschluss nicht nur den Sozialtrakt des Leichtathletikvereines beinhalte, sondern hier gesammelt über mehrere Maßnahmen abgestimmt werde.

Herr Stadtrat Instenberg stellt für sich klar, dass Kitas und Feuerwehren bei Investitionsmaßnahmen vorrangig behandelt werden müssen.

Herr Oberbürgermeister Sieler hätte sich gewünscht, dass vorher der Sachstand zu den einzelnen Maßnahmen abgefragt worden wäre.

Herr Stadtrat Röhl sieht für Herr Stadtrat Ludwig ebenfalls kein Mitwirkungsverbot vorliegen, da der Sportplatz der Stadt gehöre. Herr Ludwig, Vorsitzender des Leichtathletikvereines, sei in der Funktion nur Pächter der Anlage.



Herr Stadtrat Weise fragt, wie dann die künftige Prioritätenliste aussehen soll? „Die hier beschlossenen Maßnahmen stehen dann ganz oben? Wo taucht dann noch die Kita Dahlen auf?“

Es folgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auch nachfolgend genannte und beschlossene

Investitionsmaßnahmen durch Einleitung geeigneter Maßnahmen zeitnah umzusetzen und die

notwendigen Planungen einzuleiten:

365100#096161	Anlagen im Bau:	Hochbaumaßn.- Kita Regenbogenland
424100#096141	Anlagen im Bau:	Hochbaumaßn.- Sporthalle Haferbreiter Weg
424110#096140	Anlagen im Bau:	Hochbaumaßn.- Leichtathletikanlage
511208#09625957	Anlagen im Bau:	Tiefbaumaßn. - Inklusiver Spielplatz
552100#09625910	Anlagen im Bau:	Tiefbaumaßn. Hochwasser- schutz/Überschwemmungsgebiete

Ja 6 Nein 5 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 9
A VII/146

Antrag der Fraktion FSS/BfS - Übergabe Jahresabschlussunterlagen

Herr Stadtrat Röhl stellt seinen Antrag vor und zieht Punkt 2 der Beschlussvorlage zurück.

Herr Stadtrat Röxe würde darum bitten im Vorfeld den Stadträten eine Strategie vorzustellen, in welcher Art und welchem Umgang Änderungen vorgenommen werden sollen.

Herr Oberbürgermeister Sieler sichert diese Zuarbeit zu und stellt die geänderte Beschlussfassung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge nach Vorberatung beschließen:

(1) Der Oberbürgermeister wird dazu angehalten und beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, welche notwendig sind, um eine Wiedervorlage der Jahresabschlussunterlagen für die Jahre 2018 und 2019 schnellstmöglich - spätestens bis zum 31.01.2023 zu ermöglichen bzw. sicherzustellen. Die Wiedervorlage der Jahresabschlussunterlagen soll nach Prüfung unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Voraussetzungen und Verhältnisse in Bezug auf Deckungsfähigkeit und Übertragungsmöglichkeit gemäß den geltenden Haushaltssatzungen der Jahre 2018 und 2019 ausgerichtet werden und ebenso alle gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen. Ebenso sollen innerjährliche Mittelübertragungen (überplanmäßig und außerplanmäßig) entsprechend den haushaltsrechtlich geltenden Vorschriften erfasst, ausgewertet und dargestellt



werden.

~~(2) Sofern durch personelle Engpässe in der Verwaltung, eine termingerechte Erledigung nicht ermöglicht wird, soll die Inanspruchnahme von Dritten (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) erfolgen. Dafür notwendige Aufwendungen sollen als außerplanmäßige Ausgaben gemäß §15 (1) Nr. 6 (§§ 105, 107 KVG LSA) HSa HS SDL durch den Oberbürgermeister veranlasst werden.~~

Ja 8 Nein 3 geändert empfohlen

zu TOP 10 Antrag der Fraktion AfD - Weg mit den Pfosten – Kleine Hallstraße für Verkehr öffnen

A VII/147 **Herr Stadtrat Bausemer** stellt den Antrag seiner Fraktion vor.

Nach eingehender Beratung erfolgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Kleine Hallstraße wieder durchgängig für den Straßenverkehr befahrbar gemacht wird. Die Pfosten sowie die Beschilderung für eine Sackgasse werden entfernt. Statt der vorherigen 20er-Zone wird die Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich mit der entsprechenden Beschilderung umgewidmet.

Ja 4 Nein 6 Enthaltung 1 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 11 Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär" - 1. Änderung, hier: Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

VII/0722/1 **Herr Stadtrat Röhl** fragt, wer die Planungskosten trägt.

Herr Pönack (amt. Leiter Planungsamt) teilt mit, dass diese Kosten der Vorhabenträger übernimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär", 1. Änderung und die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär", 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet des Bebauungsplans hat sich geändert. Das Plangebiet in der Gemarkung Stendal der Flur 2, das bisher ca. 4.000 m² des Flurstücks 89/5 umfasste, hat sich von 0,4 ha auf 3,33 ha vergrößert und wird begrenzt:

- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstück 89/5, Gemarkung Stendal Flur 2, (Von-Schill-Straße),
- im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 89/5, Gemarkung Stendal, Flur 2,
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 145, Gemarkung Stendal, Flur 2 und
- im Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 225, Gemarkung Stendal, Flur 2.



Ja 10 Nein 1 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 12 **Wirtschaftsplan 2023 des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal**
VII/0752 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2023, den Wirtschaftsplan des Technologiepark Altmark – Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal für das Jahr 2023. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan sowie der Stellenübersicht.

Ja 11 einstimmig empfohlen

zu TOP 13 **4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal**

VII/0753 **Herr Sobotta** informiert, dass es Bestrebungen gebe die Umsatzsteuerpflicht weitere 2 Jahre auszusetzen. Der Ausgang sei noch ungewiss.

Herr Stellv. Oberbürgermeister Kleefeldt macht den Vorschlag, zum Stadtrat einen Grundsatzbeschluss einzubringen.

Es folgt die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 13.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende 4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Stendal.

Ja 11 einstimmig empfohlen

zu TOP 14 **Ruhendstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH**

VII/0755 Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und eingehender Beratung erfolgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. die Ruhendstellung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH zum 31.12.2022, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt in 2023,
2. den Oberbürgermeister bzw. seinen bevollmächtigten Vertreter zu beauftragen, die für die Umsetzung der Ruhendstellung erforderlichen Schritte für die Hansestadt Stendal vorzunehmen und die notwendigen rechtlichen Erklärungen abzugeben. Hierzu zählen insbesondere auch die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung:
 - zum Beschluss über die Ruhendstellung des Geschäftsbetriebes,
 - zur Veräußerung des nicht notwendigen Betriebsvermögens zu marktüblichen Konditionen,
 - zur Beauftragung der Geschäftsführung, die Arbeitsverträge sozialverträglich aufzulösen.



Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 15 Beschluss zur finanziellen Absicherung des Vorhabens "Erweiterung Feuerwache Stendal, Von-Schill-Straße 3"

VII/0756 Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und eingehender Beratung erfolgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Vorgriff auf die anstehende Haushaltsplanung eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Mehrausgaben in Höhe von 893.000 Euro sowie zur Deckung von Mindereinzahlungen aus Fördermitteln in Höhe von 560.000 Euro für das Bauvorhaben „Erweiterung Feuerwache Stendal, Von-Schill-Straße 3“. Die finanzielle Absicherung für das Gesamtvorhaben nach jetzigem Stand erfolgt vorläufig durch eine Teil-VE der Maßnahme „Kita Regenbogenland“.

Ja 6 Nein 4 Enthaltung 1 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 16 Beschluss zur Änderung des MKFZ-Planes zum Förderprogramm Lebendige Zentren "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt"/ Beschluss zur Finanzierung für das Bauvorhaben "Mönchskirchhof (Straße)"

VII/0761 Zur Beschlussvorlage legt **Herr Stadtrat Röhl** einen Zusatzantrag vor.

Nach ausführlicher Beratung stellt **Herr Stadtrat Röhl** klar, dass aus seiner Sicht die Änderungen von MKFZ-Pläne sich auf den Haushalt derart auswirken, dass die Verwaltung verpflichtet sei eine Nachtragshaushaltssatzung zu erstellen.

Es folgt die Abstimmung zum Zusatzantrag der Fraktion FSS/BfS.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zuer Stadtratssitzung am 05.12.2022 zu prüfen, ob Änderungen von haushaltsbegleitenden Unterlagen (MKFZ-Pläne) Auswirkungen auf den Haushaltsplan bedingen bzw. nach sich ziehen und wird diese dann zur abschließenden Beschlussfassung vorlegen.

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 2

Nunmehr erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 07.10.2022) zum Fördermittelprogramm Lebendige Zentren „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

2. Der Stadtrat beschließt zum Zweck der haushalterischen Zwischenfinanzierung für das Bauvorhaben „Mönchskirchhof - Ausbau Straßenabschnitte Nordwest und Nordost“ eine überplanmäßige Mehrausgabe von 40.000,00



EUR und eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 140.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Deckungsringes 317/ Lebendige Zentren durch die im Haushaltsjahr 2022 eingestellten Haushaltsmittel bzw. der derzeit nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung auf dem Produktkonto 511207.01418022 (Südwall 47).

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt bis zur Stadtratssitzung am 05.12.2022 zu prüfen, ob Änderungen von haushaltsbegleitenden Unterlagen MKFZ-Pläne Auswirkungen auf den Haushaltsplan bedingen bzw. nach sich ziehen und wird diese dann zur abschließenden Beschlussfassung vorlegen.

Ja 9 Enthaltung 2 geändert empfohlen

zu TOP 17 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal**

VII/0762 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes 2021 für den Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal.

Der Jahresgewinn in Höhe von 57.285,97 EUR soll auf neue Rechnung vortragen werden.

Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Ja 11 einstimmig empfohlen

zu TOP 18 **Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof"**

VII/0764 **Herr Stadtrat Röhl** stellt den Änderungsantrag seiner Fraktion vor. Anschließend wird hierüber abgestimmt.

Ja 11 – einstimmig empfohlen

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Mehrausgabe von 300.000,00 EUR für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof“.

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben von 300.000,00 EUR bei den Personalaufwendungen.

Der Oberbürgermeister möge bis zur Stadtratssitzung am 05.12.2022 prüfen, ob die Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf der Beschlussvorlage zutreffend ist und ggf. notwendige Änderungen vorschlagen.

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 2 geändert empfohlen

zu TOP 19 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - In-selsche Rott"- Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellung-**



VII/0770 **nahmen**
Herr Stadtrat Schwarzer erkundigt sich nach den Abstimmungsergebnissen in den Vorberatungen.

Frau Stadträtin Jacobs teilt mit, dass der zukünftige Betreiber signalisiert hat, dass nach Satzungsbeschluss die 0,2 Cent pro kWh an die Kommune abgeführt werden.

Herr Oberbürgermeister Sieler bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38/21 „Solarpark Möringen“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Entwurfsfassung vom Februar 2022 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Ja 9 Nein 2 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 20 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Beschluss des Durchführungsvertrages**

VII/0771 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten und vom Vorhabenträger bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38/21 „Solarpark Möringen - Inselsche Rott“ zu.

Ja 9 Nein 2 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 21 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38/21 "Solarpark Möringen - Inselsche Rott" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

VII/0772 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Nr. 38/21 „Solarpark Möringen – Inselsche Rott“ beim Landkreis zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 9 Nein 2 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 22 **Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ - Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen**

VII/0773 **Herr Stadtrat Röhl** fragt in Richtung Leiter Planungsamt, Herr Pönack, ob in



diesem Fall der Vorhabenträger ebenfalls die Planungskosten trägt.

Herr Pönack verneint dies.

Herr Stadtrat Röhl möchte wissen, wie hoch die Planungskosten sind.

Herr Pönack reicht diese Information nach.

Es folgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der 1. Auslegung und der 2. Auslegung des Entwurfs des Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Entwurfsfassung vom 10.10.2022 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Abwägung – Anlage 1).

Ja 11 einstimmig empfohlen

zu TOP 23
VII/0774

**Bebauungsplan 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ - Satzungsbeschluss
Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 3/91 „Langer Weg; 1. Änderung“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 11 einstimmig empfohlen

zu TOP 24
VII/0779

Grundsatzbeschluss zum Neubau und Weiterbetrieb der KiTa „Kleine Strolche“ (OT Dahlen) und Regenbogenland (Stendal Süd) in kommunaler Trägerschaft

Herr Stadtrat Röhl zieht den Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS zurück.

Herr Stadtrat Weise konkretisiert den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Dahlen. Die Planungsleistungen sind bis 31.12.2023 abzuschließen.

Es folgt die Abstimmung zum Änderungsantrag des OR Dahlen

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 – mehrheitlich empfohlen

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Weiterbetrieb der Einrichtungen Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ (Stendal, OT Dahlen) und „Re-



genbogenland“ (Stendal Süd) in kommunaler Trägerschaft, zugleich den Neubau der beiden Einrichtungen bis 2025.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Planungsleistungen für die Kita „Kleine Strolche“ Dahlen bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sind.

Ja 11 geändert empfohlen

zu TOP 25 Grundsatzbeschluss zum weiteren Glasfaserausbau in der Hansestadt Stendal

VII/0781 **Herr Stadtrat Röhl** meint, es zeige sich, dass sich die Entscheidung, dem Zweckverband Breitband Altmark nicht beizutreten, gerächt hat.

Herr Rosenlöcher stellt zur Beschlussfassung klar, dass die 100%ige Förderung nur für den investiven Teil in Aussicht gestellt wurde. Etwaige beratungsseitige Begleitungen trägt die Hansestadt Stendal selbst.

Es folgt die Abstimmung zur Drucksache.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den weiteren Ausbau von schnellem Internet mittels Glasfaser und beauftragt den Oberbürgermeister entsprechend notwendige Schritte – insbesondere Ausschreibung zur Ermittlung des Nutzbetreibers und Beantragung von Fördermitteln – zu veranlassen.

Der Oberbürgermeister wird des Weiteren ermächtigt, nach Auswertung der Angebote, Abschluss der Verhandlungen mit Bietern und Vorliegen des Zuwendungsbescheides im Benehmen mit dem Fördermittelgeber (Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt) dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und den Netzausbaupertrag abzuschließen.

Dieser Beschluss gilt nur für den Fall, dass die Finanzierung des weiteren Ausbaus ohne Eigenmittel der Hansestadt Stendal möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, entscheidet der Stadtrat gesondert über die Durchführung.

Ja 11 einstimmig empfohlen

zu TOP 26 4. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal

VII/0784 **Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat beschließt die anliegende 4. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal vom 05.07.2000, zuletzt geändert am 18.10.2012.

Ja 11 einstimmig empfohlen

zu TOP 27 Zuschuss Haus der Vereine - Antrag auf Erhöhung

VII/0788 Nach eingehender Beratung erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS:

Ja 10 Enthaltung 1

Nun erfolgt die Abstimmung über die geänderte Drucksache:



Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass eine mögliche Erhöhung der Zuwendung für den Verein *Haus der Vereine e.V.* erst im Zuge der Haushaltsplanung 2023 geprüft und ggf. beschlossen wird. In der Zwischenzeit soll der Zuwendungsempfänger konkrete Unterlagen (Einnahmen-Überschuss-Rechnung / Jahresrechnung) einreichen, welche belegen, dass ein tatsächlicher Bedarf besteht und sonstige Einnahmequellen ausgeschöpft sind. Die Prüfung erfolgt dann anhand der eingereichten Unterlagen (nicht pauschal) im Kontext zu den bestehenden Verträgen, gleiches soll auch für die de facto nachrangig begünstigten Vereine als Mieter des Objektes gelten.

Diese grundsätzliche Vorgehensweise soll für alle Vereine gelten.

Ja 10 Enthaltung 1 geändert empfohlen

zu TOP 28
VII/0789

1. Änderung der Benutzungssatzung der Städtischen VHS Stendal
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende 1. Änderung der Benutzungssatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal vom 05.07.2000.

Ja 11 einstimmig empfohlen

zu TOP 29
VII/0798

Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern
zur Kenntnis genommen

zu TOP 30
VII/0780

Erstellung einer Machbarkeitsstudie inklusive Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für das Industriegebiet Buchholz/Lüderitz

Herr Stadtrat Röhl stellt den Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS vor. Die Hansestadt Stendal soll eine mögliche Verzögerung durch etwaige Fördermitelanträge vermeiden und ohne Förderung die Machbarkeitsstudie durchführen bzw. durchführen lassen. Ein Zugriff auf benötigte Flächen müsse parallel verfolgt werden.

Herr Stadtrat Röxe befürchtet, dass Tangerhütte aufgrund der haushalterischen Lage diesen Weg nicht mitgehen werde.

Herr Stadtrat Schwarzer meint, man könne nicht auf Tangerhütte warten.

Frau Tüngler sieht nach Rücksprache mit dem Finanzmanagement in der Nichtstellung eines Fördermitelantrages einen Verstoß gegen das Haushaltsrecht.

Herr Stadtrat Schwarzer meint, es gehe hier doch nur um eine Vorfinanzierung.

Herr Stadtrat Röhl bittet um Stellungnahme aus Amt 20 diesbezüglich und plädiert dafür keinen Fördermitelantrag zu stellen.

Herr Stadtrat Röhl stellt den Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS vor. Die Hansestadt Stendal soll eine mögliche Verzögerung durch etwaige Fördermitelanträge vermeiden und ohne Förderung die Machbarkeitsstudie durchführen bzw. durchführen lassen. Ein Zugriff auf benötigte Flächen müsse parallel verfolgt werden.



Herr Stellv. Oberbürgermeister Kleefeldt sagt, dass man doch nur alles richtig machen wolle. Für spätere Fördermittelanträge benötigt man trotzdem einen Kooperationsvertrag mit Tangerhütte.

Herr Stadtrat Weise fragt, ob es überhaupt rechtmäßig ist, eine Machbarkeitsstudie auf Flächen einer anderen Gebietskörperschaft zu finanzieren.

Herr Stadtrat Instenberg stellt nochmal dar, dass die Altmark eine landwirtschaftlich geprägte Region ist und plädiert für den Erhalt der Ackerflächen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. ~~Die Drucksachen VII/0282, VII/0282/1 und VII/0282/2 werden aufgehoben.~~
2. ~~Die Drucksache A VII/019 bleibt bestehen. Die Fördermittel für die Machbarkeitsstudie werden im Rahmen des Förderprogramms „GRW Infrastrukturförderung“ beantragt. Mit Bewilligung der Fördermittel wird die Machbarkeitsstudie beauftragt.~~
3. ~~Der Eigenanteil beträgt maximal 48.500 Euro.~~
4. ~~Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Möglichkeiten für die Errichtung, Entwicklung und Vermarktung eines Industriegebietes nebst Flächenaufteilung wird angepasst. Anlagen 1 und 2.~~

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass

- (1) kein Antrag auf Förderung einer Machbarkeitsstudie gestellt wird und stattdessen
- (2) die Hansestadt Stendal sich ab sofort mit der strukturierten Umsetzung eines solchen Projektes zur tatsächlichen Schaffung eines Industriegebietes beschäftigt und alle notwendigen Schritte dazu einleitet
- (3) gemeinsam mit der EG Stadt Tangerhütte eine vertragliche Regelung trifft, welche die Umsetzung eines solchen Projektes zum Gegenstand hat
- (4) dafür Sorge trägt, dass die relevanten Flächen zukünftig nicht im REP und LEP als Vorrangflächen Wind oder dergleichen dargestellt werden

Die entstehenden Kosten sollen im Haushalt 2023 einfließen und in der mittel-



fristigen
Finanzplanung der nächsten Jahre dargestellt werden.

Ja 5 Nein 4 Enthaltung 2 geändert empfohlen

zu TOP 31 Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Sanierung Theater der Altmark"

VII/0787 **Herr Stadtrat Schwarzer** erklärt, dass er dem Beschluss „zähneknirschend“ zustimmen werde und kritisiert zum wiederholten Male die Planungen und diversen Mehrausgaben zum Bauvorhaben Theater der Altmark.

Herr Stadtrat Bausemer äußert sich ähnlich, sagt jedoch, dass er diesem Beschluss nicht mehr folgen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 200.000,00 Euro für das Bauvorhaben „Sanierung Theater der Altmark“.

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben im Haushaltsjahr 2022 bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten (96.000,00 Euro) sowie bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen (104.000,00 Euro) des Planungsamtes.

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 1 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 32 Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "Ersatzneubau der Brücke (BW 20) am Haferbreiter Weg über den Neuen Graben"

VII/0794 **Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Mehrausgabe in Höhe von 80.500,00 Euro für das Bauvorhaben "Ersatzneubau der Brücke (BW 20) am Haferbreiter Weg über den Neuen Kuhgraben".

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt im investiven Bereich durch Minderausgaben aus dem PK 541100 09625967 i. H. v. 219.083,75 Euro aus dem DR 302 Tiefbaumaßnahme „Graben Nahrstedt Na 2.“

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 2 mehrheitlich empfohlen

zu TOP 33 Satzungsänderung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal

VII/0745 Nach kurzer Erläuterung des Fachamtes erfolgt die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal.

Ja 11 einstimmig empfohlen

zu TOP 34 Beschluss über die Widmungsverfügung Parkplatz "Bahnhaltopunkt Hochschule"

VII/0760 <<< **Herr Stadtrat Röhl** verlässt den Raum und nimmt nicht an der Abstim-



mung teil. Es sind nunmehr 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. >>>

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in den Anlagen 1 und 2 befindliche Widmungsverfügung für den Parkplatz

„Bahnhaltdepunkt Hochschule“.

Ja 10 einstimmig empfohlen

zu TOP 35

Anfragen/Anregungen

Herr Stadtrat Bausemer stellt folgende Anfragen/Anregungen:

1. Er bittet nochmal um Prüfung, ob die Blaufichte auf dem Mönchskirchhof stehen bleiben könne.
2. Möchte wissen, wie die Betreiber der Bauernmarkthalle bei der Ausweichstandortsuche für die Bauzeit seitens der Verwaltung unterstützt werden.

Herr Oberbürgermeister Sieler informiert, dass es eine Verständigung zu einem möglichen Standort der Wagen auf dem Winckelmannplatz gab.

<<< **Herr Stadtrat Röhl** betritt den Raum und nimmt wieder an der Abstimmung teil. Es sind nunmehr 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. >>>

<<< 20:05 Uhr - Der öffentliche Teil der Sitzung wird beendet. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt. >>>

Bastian Sieler
Vorsitzende/r

Robert Gravert
Protokoll

